

# BESCHLÜSSE

aus der 26. Sitzung des Kreisausschusses am 06. März 2017

---

## TAGESORDNUNG der öffentlichen Sitzung

1. Veränderungen im Haushaltsjahr 2016, die der Zustimmung der Kreisgremien bedürfen
  2. Vorlage der Jahresrechnung 2016
  3. Haushaltsplan des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Finanzplanungsjahre 2018-2020;  
Empfehlungsbeschluss
- 

### **1. Veränderungen im Haushaltsjahr 2016, die der Zustimmung der Kreisgremien bedürfen**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 98.050 € bei den Gastschulbeiträgen für Berufsschulen. Die Deckung erfolgt durch die Einsparungen bei den Umlagen an das Schulwerk für das Maristenkolleg Mindelheim und das Marianum Buxheim.

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen

---

### **2. Vorlage der Jahresrechnung 2016**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage der Jahresrechnung 2016 und beauftragt die Verwaltung, die örtliche Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt bzw. den Rechnungsprüfungsausschuss in die Wege zu leiten.

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen

---

**3. Haushaltsplan des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Finanzplanungsjahre 2018-2020; Empfehlungsbeschluss**

**Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Umlagesätze für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 einheitlich auf 46,3 v.H. festzusetzen.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag aufgrund Art. 57 ff. LKrO (Landkreisordnung) die Haushaltssatzung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich des unter den genannten Veränderungen angepassten Haushaltsplanes inkl. Stellenplan, Anlagen und Wirtschaftspläne der drei Kreis-Seniorenwohnheime für das Jahr 2017 zu beschließen. Es ist beabsichtigt, einen etwaigen Jahresüberschuss 2017 im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 hälftig der Rücklage und hälftig der Abfinanzierung BayernGrund zuzuführen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 - 2020 samt dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm gemäß Art. 64 i.V.m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 18 LKrO zu beschließen.

Anwesend: 13

Für 11 Stimmen : gegen 2 Stimmen